

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.11.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023-2028 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0530/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Bley
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0530/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023-2028 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Herr Bley

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Fortschreibung des in der Anlage beiliegenden Schulentwicklungsplanes 2023 - 2028.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Für die Schulentwicklungsplanung ist gemäß § 109 Abs. 3 des Schulgesetzes (SchulG) der Schulträger zuständig. Er ist ein wesentliches Instrument für die Schulnetz- und Standortplanung. Er gibt einen Orientierungsrahmen für die Kapazitätseinschätzungen des vorhandenen Raumbestandes und die Entwicklung der Schülerzahlen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Die Veröffentlichung des bezirklichen Schulentwicklungsplanes ist eine Grundlage für den überbezirklichen Vergleich und die gesamtstädtische Betrachtung. Der Bezirksschulbeirat wird in der kommenden Sitzung zum Schulentwicklungsplan informiert.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 1 GO BA, § 15, 36 Abs. 2b, f und Abs. 3 BezVG; § 109 Abs. 3 SchulG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Der Schulentwicklungsplan ist eine Grundlage zur bedarfsgerechten Schulplatzversorgung der Schülerinnen und Schüler in Marzahn-Hellersdorf.

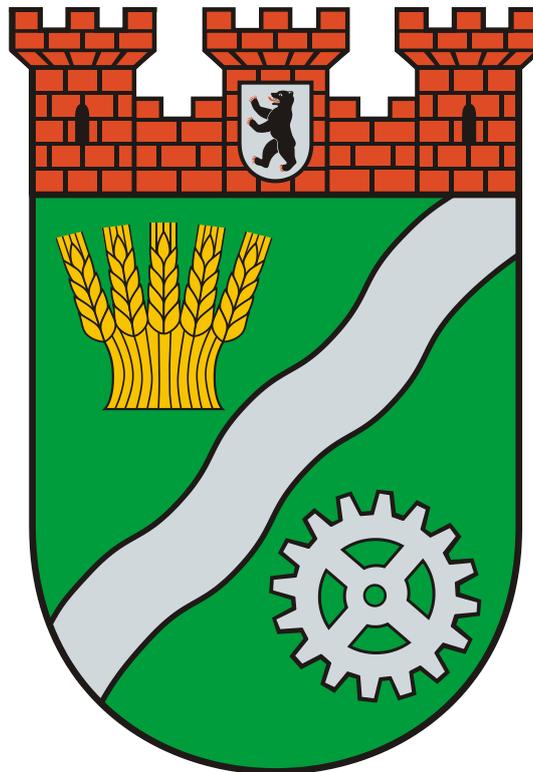
Bley

Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management

Anlage

SEP Marzahn Hellersdorf 2023-2028

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf
von Berlin für die Schuljahre 2023-2028**



Herausgeber:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management
Schul- und Sportamt
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Datum: 24. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
1.1 Ziel	2
1.2 Verfahren und Fortschreibung	2
2. Planungsgrundlage und Gültigkeit für den Schulentwicklungsplanung	3
2.1 Schulmonitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)	3
2.2 Methodik	4
2.3 Ermittlung der Platznachfrage im Primarbereich	4
2.4 Ermittlung der Platznachfrage im Sekundarbereich	5
2.5 Bezirkliche Erläuterungen und bezirksrelevante Planungsrisiken.....	5
3. Primarbereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	6
3.1 Schülerzahlentwicklung nach Schulplanungsregionen.....	7
3.2 Abbau des Schulplatzdefizits.....	16
4. Sekundarbereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	17
4.1 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek I	17
4.2 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek II	19
4.3 Gymnasien: Schulplatzbedarf und -entwicklung in der Sek I und Sek II	19
4.4 Zusammenfassung der Schulentwicklungsplanung der Sek I und II.....	21
5. Willkommensklassen.....	22
6. Förderzentren	22
7. Anhang	24

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
BSO	Berliner Schulbauoffensive
ESB	Einschulungsbereiche
GE	Geistige Entwicklung
GemS	Gemeinschaftsschule
GS	Grundschule/-stufe
GYM	Gymnasium
HoCOMP	Holz-Compartment-Schulen
HoMEB	Ergänzungsbau in Holzbauweise
HOWOGE	Wohnungsbaugesellschaft mbH, Berlin
ISS	Integrierte Sekundarschule
MEB	Modulare Ergänzungsbauten
MUR	Mobile Unterrichtsräume
PGR	Prognoseraum
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SEP	Schulentwicklungsplan

SJ	Schuljahr
SPR	Schulplanungsregionen
SuS	Schülerinnen und Schüler
WoFIS	Berliner Wohnbauflächen-Informationssystem
zvS	zentralverwaltete Schule

Begriffsdefinitionen

Begriffe	Erläuterungen
Alpha-Klasse	Klassen für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen, die im Vorlauf zur Regelschule alphabetisiert werden (Vermittlung von Deutschkenntnissen durch Sprache, Lesen und Schreiben).
Drehscheibe	Zu Sanierungszwecken werden temporäre Schulstandorte geschaffen, deren Baulichkeiten flexiblen allen Schultypen und für eine offene Realisierungsperspektive geschaffen werden. Drehscheiben sind dann relevant, wenn Baumaßnahmen nicht im laufenden Schulbetrieb in Bestandsschulen durchgeführt werden können.
Einschulungsbereiche	Bei Grundschulen gilt das Prinzip der wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung von altersangemessenen Schulwegen. Dies ist gemäß § 54 Absatz 3 und 4 und § 55a Absatz 1 des Schulgesetzes durch die Festlegung von ESB zu gewährleisten. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die Sicherung eines leistungsfähigen Schulnetzes. Grundlage für die Festlegung von ESB sind die Einwohnerdaten auf Wohnblockebene, die das Amt für Statistik Berlin Brandenburg jährlich zur Verfügung stellt.
Filiale	Eine Filiale ist ein Gebäude einer Schule, das räumlich entfernt von der Schule genutzt wird. Dort können ganze Züge oder Jahrgangsstufen unterrichtet werden.
Ganztagsbetrieb	Alle Grundschulen, die nicht Ganztagsgrundschulen in gebundener Form sind, gewährleisten verlässliche Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr. Alle innerhalb dieses Zeitraums stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen; die Schüler*innen sind auch zur Teilnahme an der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung verpflichtet, sofern sie nicht am Beginn oder am Ende des Schultages liegt. Die Unterrichts- und Betreuungsphasen werden rhythmisiert. Ganztagsgrundschulen in gebundener Form gewährleisten bei verlässlichen Öffnungszeiten ab 7.30 Uhr durchgängig rhythmisierte Unterrichts- und Betreuungszeiten, an denen alle Schüler*innen an vier Tagen der Woche verpflichtend von 8.00 bis 16.00 Uhr teilnehmen. An diesen Tagen sind sowohl am Vormittag wie am Nachmittag unterrichtliche und

	<p>außerunterrichtliche Angebote zu organisieren. Am Freitag wird in der Regel längstens bis 13.30 Uhr unterrichtet. Auch an diesem Wochentag werden jedoch Förderung und Betreuung sowie freiwillige schulische Veranstaltungen bis 16.00 Uhr angeboten.</p>
<p>Grundständiges Gymnasium</p>	<p>Grundständige Gymnasien nehmen beginnen ab Jahrgangsstufe 5 Schüler*innen auf. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es 2 Gymnasien, die grundständig organisiert sind. Die Einrichtung von grundständigen Zügen ist genehmigungspflichtig durch die SenBJF.</p>
<p>Kapazität nach Räumen (Raum-Zug- Faktor)</p>	<p>1 Zug umfasst je nach Schultyp laut Richtwert eine bestimmte Anzahl an Räumen. Die „Kapazität“ stellt dar, wie viele Züge bzw. Schüler*innen planerisch beschult werden können; Planungsgrundlage ist das Raum-Zug-Verhältnis in Anlehnung an das Musterraum- und Funktionsprogramm der SenBJF einhält. Eine Unterschreitung des Raum-Zug-Faktors ist möglich und organisierbar, sollte jedoch im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Unterrichtes nur temporär erfolgen.</p>
<p>Kapazität nach Zügen/Schüler*innen</p>	<p>Die „Kapazität“ nach Zügen/Schüler*innen gibt Auskunft darüber: einerseits wie viele Schüler*innen laut Raumrichtwert dort idealtypisch unterrichtet werden, andererseits bei Überauslastung wie viele Schüler*innen dort tatsächlich unterrichtet werden.</p>
<p>Kapazität von Schulneugründungen</p>	<p>Schulneugründungen beginnen in der Regel mit der Einrichtung von ersten Klassen. Dies hat zur Folge, dass die Raumkapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden. Hier ist es möglich, temporär eine begrenzte Zahl von Klassen aus einer anderen Schule aufzunehmen. Dies stellt eine organisatorische Herausforderung dar, bietet jedoch in Folge von Kapazitätsengpässen eine adäquate und zu akzeptierende Lösung. Zu beachten ist, dass mit jedem neuen Jahrgang die verbleibende freie Kapazität abnimmt.</p>
<p>Musterraum- und Funktions- programm</p>	<p>Berliner Musterraum- und Funktionsprogramme enthalten als Mindeststandards die Empfehlungen für den Neubau von Schulen für Unterrichtsräume, Fachräume, Pausen- und Freiflächen. Diese werden durch die SenBJF erstellt. Sie werden nicht auf Bestandsgebäude angewendet. Sie sind Ausdruck des aktuellen Verständnisses dahingehend, wie pädagogische Konzepte, bezogen auf Raum und Funktion, umgesetzt werden können.</p>

<p>(Ersatz)Neu- bau/Reaktivie- rung</p>	<p>Diese Kategorie, die im Monitoring durch SenBJF festgelegt wurde, beschreibt folgende Szenarien der Schulplatzerweiterung: Ersatzbau: Neubau, der im Zuge eines Abrisses entsteht</p> <p>Neubau: Schulneubau</p> <p>Reaktivierung: Ein bestehendes Gebäude wird meist nach Sanierung zu einem neuen Schulstandort (Schulgründung)</p>
<p>Schulen in freier Träger- schaft</p>	<p>Schulen in freier Trägerschaft sind staatlich anerkannte Ersatzschulen und komplettieren das Angebot der Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Für den Betrieb von Privatschulen werden nach einer Anfangsphase 93% der Personalkosten vom Berliner Senat erstattet, weitere Aufwendungen müssen die Schulen aus eigenen Mitteln erbringen. Die meisten Schulen in freier Trägerschaft erheben daher ein Schulgeld (Quelle: https://www.berliner-privatschulen.de/)</p>
<p>Willkommens- klassen</p>	<p>Willkommensklassen werden mit bis zu 17 Schüler*innen/Klasse (Orientierungswert) eingerichtet. Sie dienen der Einführung in das Bildungssystem für schulpflichtige Kinder mit Defiziten der deutschen Sprache. Ziel ist eine zeitnahe Aufnahme in eine Regelklasse.</p>
<p>Züge nach Klassen</p>	<p>1 Zug umfasst eine 1. bis 6. Klasse = 6 Klassen für Grundschulen oder 6 Klassen für ein Gymnasium oder 13 Klassen für eine Gemeinschaftsschule</p>

1. Einführung

Das vorliegende Dokument dient als Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf für die Zeitspanne 2023 bis einschließlich 2028. Unter der Berücksichtigung bezirklicher und berlinweiter Entwicklungsfaktoren, wie unter anderem die steigenden Bevölkerungszahlen, steigende Schülerzahlen, fehlende schulische Infrastruktur, Wohnungsneubau und Nachverdichtung sowie dem demographischen Wandel, stellt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, in Ergänzung zum jährlichen Monitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), die Grundlage einer längerfristigen bezirklichen Schulentwicklungsplanung dar. Der SEP basiert auf dem Schulgesetz, das in § 109 SchulG die Aufgaben des Bezirks für allgemeinbildende Schulen festlegt. Dazu gehören die Ausstattung, der Bau, die Instandhaltung und die Bereitstellung des Personals für den Schulbetrieb (ausgenommen sind zentral verwaltete Schulen).

Außerdem resultiert aus § 109 SchulG

- die Festlegung der Einschulungsbereiche (ESB) für die Grundschulen
- die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der bezirklich verwalteten Schulen im Rahmen der schulorganisatorischen Befugnisse
- die Aufstellung des bezirklichen Schulentwicklungsplans und Abstimmung mit den Nachbarbezirken
- die Entscheidung über außerschulische Nutzung der Schulanlagen.

Um diese Aufgaben gewissenhaft und bedarfsgerecht zu bewältigen, soll der SEP der Verwaltung und Politik als Handlungsinstrument dienen. Eine der Hauptaufgaben des SEP ist es daher, die Schülerzahlentwicklungen und Schulplatzkapazitäten der nächsten Jahre zu prognostizieren, zu analysieren und dadurch eine Planungs- und Steuerungsgrundlage zu schaffen. Mit dem SEP als Grundlage gilt es Bedarfe an Investitionen, Fördermittelanträgen und Personal in der Schul- und Bauverwaltung abzuleiten, um für die Vorgaben der SenBJF hinsichtlich der Unterrichtsversorgung, Schulorganisation, einem vielseitigen Bildungsangebot, pädagogischen Konzepten und der Qualitätsentwicklung den äußeren Rahmen zu bilden. Der gesamtbezirkliche Überblick des SEP soll allen Akteuren die Möglichkeit geben, auf absehbare Trends entsprechend reagieren zu können. Dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Stadt- und Bezirksbevölkerung mit einem zunehmenden Mehrbedarf an Schulplätzen und dem Mangel an Lehrpersonal besonders herauszustellen.

1.1 Ziel

Es ist der Anspruch des Bezirks und gleichzeitig gesetzlicher Auftrag, den SEP stetig und regelmäßig fortzuschreiben, um ihn allen Akteuren der Politik und Verwaltung als Arbeits- und Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Aus dem aktuellen SEP sollen somit

- die Ermittlung der Schülerzahlentwicklung, eine Bedarfsprognose mit abgeleiteten Handlungsempfehlungen
- eine übersichtliche, konkretisierte Maßnahmenplanung;
- die Verarbeitung und Darstellung der Daten aus dem, in Zusammenarbeit mit der SenBJF, erstellten Monitoringbericht

hervorgehen.

Die Darstellung der Daten und Handlungsbedarfe soll dabei transparent, nachvollziehbar und verständlich für jeden und jede erfolgen. Neben den Akteuren aus Politik und Verwaltung soll der SEP ebenfalls den Schulen, Schulgremien, der Elternschaft und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Der aktuelle SEP ist für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Planungsgrundlage für die weiteren Schuljahre und Fundament der notwendigen Erweiterung sowie Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur. Sowohl die Haushaltsplanung als auch die Fördermittelbeantragung des Bezirkes erhalten mit der Fortschreibung des SEP Bezugsgrößen und Schwerpunkte für die Planung des Schulnetzes der kommenden Jahre.

1.2 Verfahren und Fortschreibung

Die Grundlage der Fortschreibung des SEP bilden zum einen der vorhergehende SEP, zum anderen die Daten der Bevölkerungsprognose 2021-2040 (SenSBW), der aktuelle Monitoringbericht (2023), der in Zusammenarbeit mit der SenBJF erarbeitet wurde, bezirksindividuelle Daten zur Bevölkerungsentwicklung der SenSBW, Daten über Neubauprojekte im Bezirk (WoFIS-Datenbank), Erhebungen aus dem Schul- und Sportamt zu gegenwärtigen Schülerzahlen und der Auslastung der Schulen. Der SEP folgt dabei strukturell und inhaltlich dem Monitoringbericht der SenBJF (2023) und wird durch Daten und Erkenntnisse aus dem Schul- und Sportamt ergänzt. Im Ergebnis soll durch das Zusammenbringen mehrerer Betrachtungsebenen eine umfassende, aber dabei ebenfalls auf die individuellen Bedarfe des Bezirks mit seinen Schulplanungsregionen abgestimmte Schulentwicklungsplanung gewährleistet werden.

Um die Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur kontinuierlich sicherstellen zu können, ist es vorgesehen den SEP weiterhin in einem regelmäßigen Turnus von 5 Jahren fortzuschreiben, zu evaluieren und zu optimieren.

2. Planungsgrundlage und Gültigkeit für den Schulentwicklungsplanung

Die Erstellung des bezirklichen SEP richtet sich nach den Vorgaben der Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklung (AV SEP). Methodische Vorgaben oder Richtlinien sind darin jedoch nicht festgelegt, daher orientiert sich der methodische Teil und dessen Herleitung weitestgehend an den Daten der SenBJF, welche für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf dargestellt und bewertet werden. Durch die neue Bevölkerungsprognose wird eine vorausschauende Schulnetzplanung ermöglicht, die über den Prognosezeitraum des vorhergehende SEP hinausgeht. Diese Planung muss aufgrund der dynamischen Entwicklung in Berlin und in den einzelnen Bezirken jedoch kontinuierlich evaluiert und angepasst werden. Eine Möglichkeit dies umzusetzen, ergibt sich durch das jährliche Monitoringverfahren mit der SenBJF. Sollte es aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen zu planerischen Veränderungen kommen, die zu einer Abweichung der Prognosezahlen führen, ist es vorgesehen den SEP zeitnah und unabhängig vom Turnus der geplanten Fortschreibung zu aktualisieren.

2.1 Schulmonitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

Um der dynamischen Entwicklung von Infrastruktur und Bevölkerung in einer wachsenden Stadt schulplanerisch begegnen zu können, wurde im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) das Monitoringverfahren als gemeinsame Planungsgrundlage für die Bezirke und die SenBJF eingeführt. Im Monitoringverfahren werden jährlich die im Bezirk geplanten und sich in Umsetzung befindlichen Schulbaumaßnahmen, beispielsweise Sanierungen, Errichtungen von modularen Ergänzungsbauten, Schulneubauten und Umsetzung von Schulerweiterungen, durch z.B. Reaktivierungen, zwischen den Bezirken und der SenBJF besprochen. Alle im Monitoring abgestimmten Maßnahmen dienen dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf als Bedarfsbestätigung und Planungsgrundlage der Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre. Das Monitoringverfahren wird zudem dahingehend genutzt, ein berlinweit einheitliches System für die Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung zu erstellen, welches u.a. dafür genutzt wird die Priorisierung der Schulbaumaßnahmen der BSO zu koordinieren.

Dabei gilt, es sich verändernde Faktoren der Schulentwicklungsplanung, wie

- die interbezirklichen Schülerbewegungen im Hinblick auf die Gesamtschulen (GemS) und die zentral verwalteten Schulen (zvS)
- politische Entscheidungen (z.B. Anpassung schulrechtlicher Regelungen, des Schulgesetzes) individuelle bezirkliche Entwicklungen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und die sich verändernde Infrastruktur (z.B. durch Veränderungen im Wohnungsbau oder bei einzelnen Bauprojekten);
- die Strukturquote im Hinblick auf das Verhältnis von Schulen in freier Trägerschaft und den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen
- ausstehende Zuordnung einer Baudienststelle, weitere Verzögerung bei Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen

ständig im Blick zu behalten und im jährlichen Monitoring zu aktualisieren und anzupassen.

2.2 Methodik

Die Methodik zur Ermittlung der Schulplatzbedarfe im Rahmen des Monitoringverfahrens basieren, wie bereits erwähnt, auf den Daten der Bevölkerungsprognose und für den Primarbereich ergänzend, auf einer experimentellen kleinräumigen Schätzung. Bei der experimentellen Schätzung wurden erstmals Zahlen und Prognosen aus der Bevölkerungsprognose auf die jeweiligen Schulplanungsregionen der Bezirke heruntergebrochen. Die Grundlage aller Daten speist sich aus der mittleren Variante der Bevölkerungsprognose, diese wurde berlinweit zur allgemeinen Planungsgrundlage für die Senats- und Bezirksverwaltungen erklärt.

2.3 Ermittlung der Platznachfrage im Primarbereich

Wie im Kapitel zuvor beschrieben, beruhen die Annahmen zur Schulplatznachfrage im Primarbereich auf der experimentellen kleinräumigen Schätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Dieses Verfahren soll dazu dienen, genauere Bedarfsprognosen für die Schulplanungsregionen erstellen zu können. Die Schätzungen betreffen die Alterskohorten im Grundschulalter, also die Altersstufen 6- unter 12 Jahren. Des Weiteren fließt in die Berechnung der Prognose ebenfalls eine für jede Schulplanungsregion und jeden Bezirk individuelle Strukturquote ein. Diese wird u.a. dafür genutzt, abzuleiten wie viele der schulpflichtigen Kinder nicht auf eine öffentliche Schule, sondern bspw. auf eine der zentralverwalteten Schulen gehen. Wie viele Schülerinnen und Schüler eine Schule aufnehmen kann, wird durch die bauliche Kapazität der Gebäude definiert. Es ist

zudem festgelegt, dass Grundschul Kinder wohnortnah beschult werden müssen. Die Bezirke legen Einschulungsbereiche für die Grundschulen fest, die sich vor allem nach den Schulplatzkapazitäten und den Einwohnern im Schulalter (Demografie) richten.

2.4 Ermittlung der Platznachfrage im Sekundarbereich

Im Gegensatz zu den Schülern und Schülerinnen im Primarbereich können Kinder im Sekundarbereich berlinweit beschult werden. Daher findet die Betrachtung von Schulplatzbedarf und -nachfrage ausgedehnt über das gesamte Stadtgebiet statt. Ein entscheidendes Kriterium bei der Schulplatzvergabe bleibt jedoch weiterhin die kapazitive Auslastung der Schulen. Die Bevölkerungsprognose bezieht sich in Bezug auf die Darstellung der Schulplatzbedarfe der Sekundarstufe I auf die Altersgruppe der 12- unter 16-jährigen. Das Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse zwischen den ISS/GemS und Gymnasien wird durch die sog. Anteilsquote ausgedrückt. Der Schulplatzbedarf für den Sekundarbereich II wird aus den Übergangsquoten von der Sek I in die Sek II der vergangenen Jahre abgeleitet.

2.5 Bezirkliche Erläuterungen und bezirksrelevante Planungsrisiken

An dieser Stelle weist der Bezirk daraufhin, dass die Prognose, die aus dem diesjährigen Monitoringbericht hervorgeht, nicht für den gesamten Prognosezeitraum anerkannt werden kann. Die Realentwicklung entsprach in den vergangenen Jahren nicht den vorgezeichneten Prognosen der Monitoringverfahren, weshalb der Bezirk sich vorhält von einem höheren Schulplatzbedarf in allen Klassen- und Altersstufen auszugehen. Diese Annahme begründet sich neben den derzeitigen Erfahrungen, auf der gesamtstädtische Anwendung des Berliner Modells bei Neubezug von Neubauten und der dort angesetzten Verteilung von 1% auf die einzelnen Jahrgänge. Diese Quote trifft im Bezirk Marzahn Hellersdorf nicht zu, sie liegt für die Altersgruppen im grundschulpflichtigen Alter zwischen 2-3%, woraus sich ein wesentlich höherer Bedarf an Schulplätzen ableiten lässt. Hinzukommt, dass die Nachverdichtung in Regionen mit vielen Einfamilienhäusern in der Bevölkerungsprognose unzureichend abgebildet wird. Entstehender Wohnraum, welcher unter 10 Wohneinheiten liegt, wird in der Datenbank (WoFIS) nicht dargestellt. In Bezirksregionen wie Biesdorf, Mahlsdorf und Kaulsdorf findet jedoch eine kontinuierliche Verdichtung des Wohnraums durch Neubauten in Form von Einfamilienhäusern statt. Aus diesen Gründen wird für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Zeitraum der Prognose beschränkt betrachtet werden. Es wird sich im Folgenden auf die Jahre bis einschließlich 2030 fokussiert, da eine weitere Betrachtungsweise als problematisch angesehen wird, bzw. ein zu ungenaues Bild der zukünftigen

Schulplatzbedarfe darstellt. Der Bezirk befindet sich jedoch, besonders im Hinblick auf zukünftige Monitoringverfahren, in einem intensiven und engen Austausch mit den beteiligten Senatsverwaltungen.

3. Primarbereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

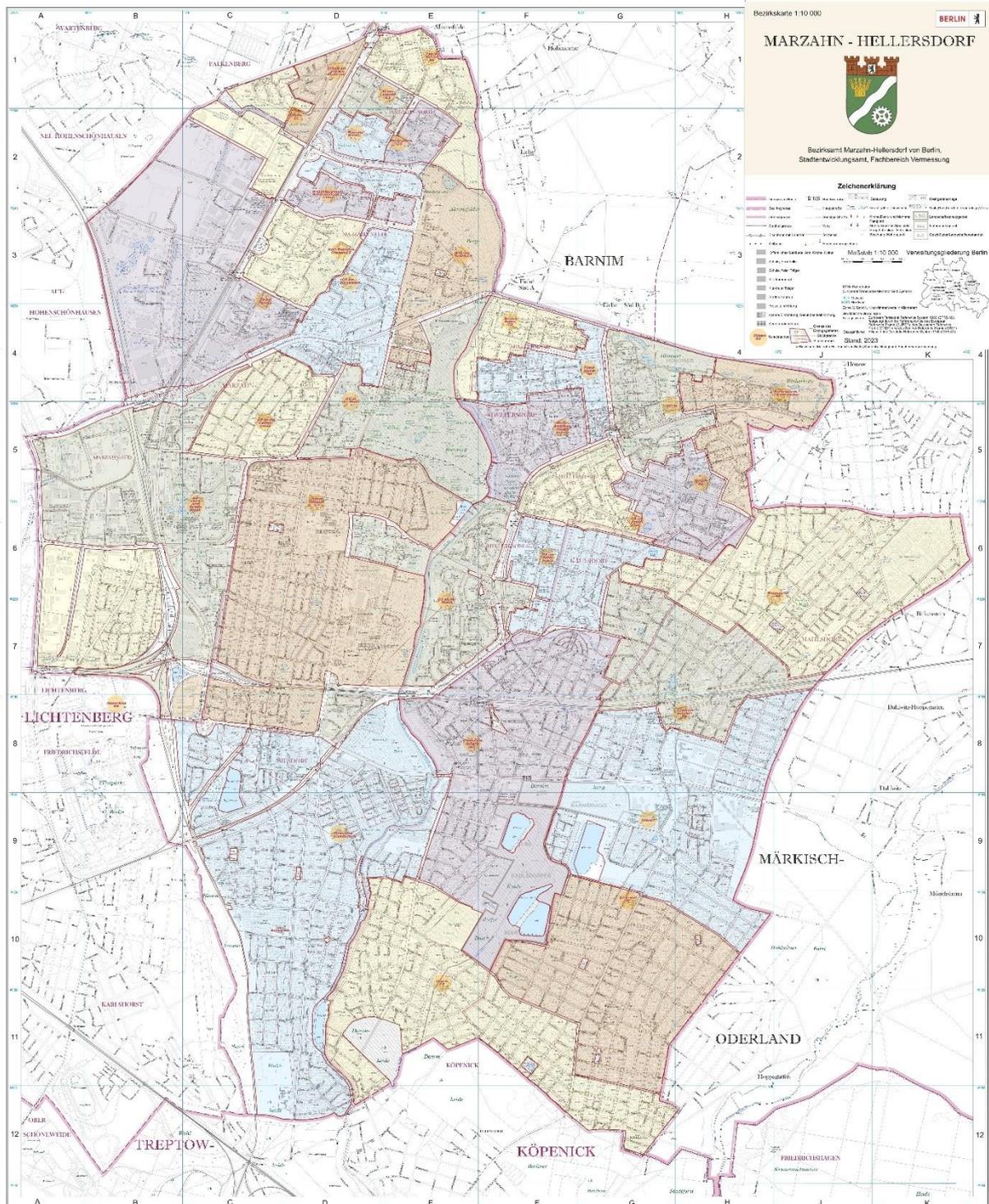


Abb. 1: Bezirkskarte Marzahn-Hellersdorf mit Einschulungsbereichen (Schuljahr 2024/25)

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf befinden sich zum Schuljahr 2023/24 27 öffentlich allgemeinbildende Grundschulen und drei Gemeinschaftsschulen (s. Tab. 12 im Anhang). Zum Schuljahr 2024/25 wird zudem eine neue Grundschule an der Elsenstr. 7-9 gegründet. Auf der Bezirkskarte sind die jeweiligen Standorte, sowie die Einschulungsbereiche (gültig ab dem Schuljahr 2024/25) abgebildet (Abb. 1). Die Zuordnung der Grundschüler erfolgt auf der Grundlage ihres Einschulungsgebietes, um eine wohnortnahe Beschulung gewährleisten zu können. Im Zusammenhang mit der Gründung von neuen Schulen und Erweiterungen von Bestandsbauten durch Ergänzungsmaßnahmen und der Entwicklung der Anzahl an (grund-)schulpflichtigen Kindern kommt es zu Anpassungen der bestehenden Einschulungsgebiete. Durch die Schulbaumaßnahmen an der Bruno-Baum-Str., an der Marzahner Chaussee (beide Marzahn-Süd), der Haltoner Str. (Biesdorf) und Landsberger Str./Bisamstr. (Mahlsdorf) wird es in den nächsten Jahren, aufgrund der erhöhten Schulplatzkapazitäten, zu weiteren weitreichenden Änderungen der Einschulungsbereiche kommen. Die Baumaßnahmen und die Anpassung der Einschulungsbereiche bieten dem Bezirk die Möglichkeit dem Schulplatzdefizit im Bezirk stellenweise entgegenzuwirken.

3.1 Schülerzahlentwicklung nach Schulplanungsregionen

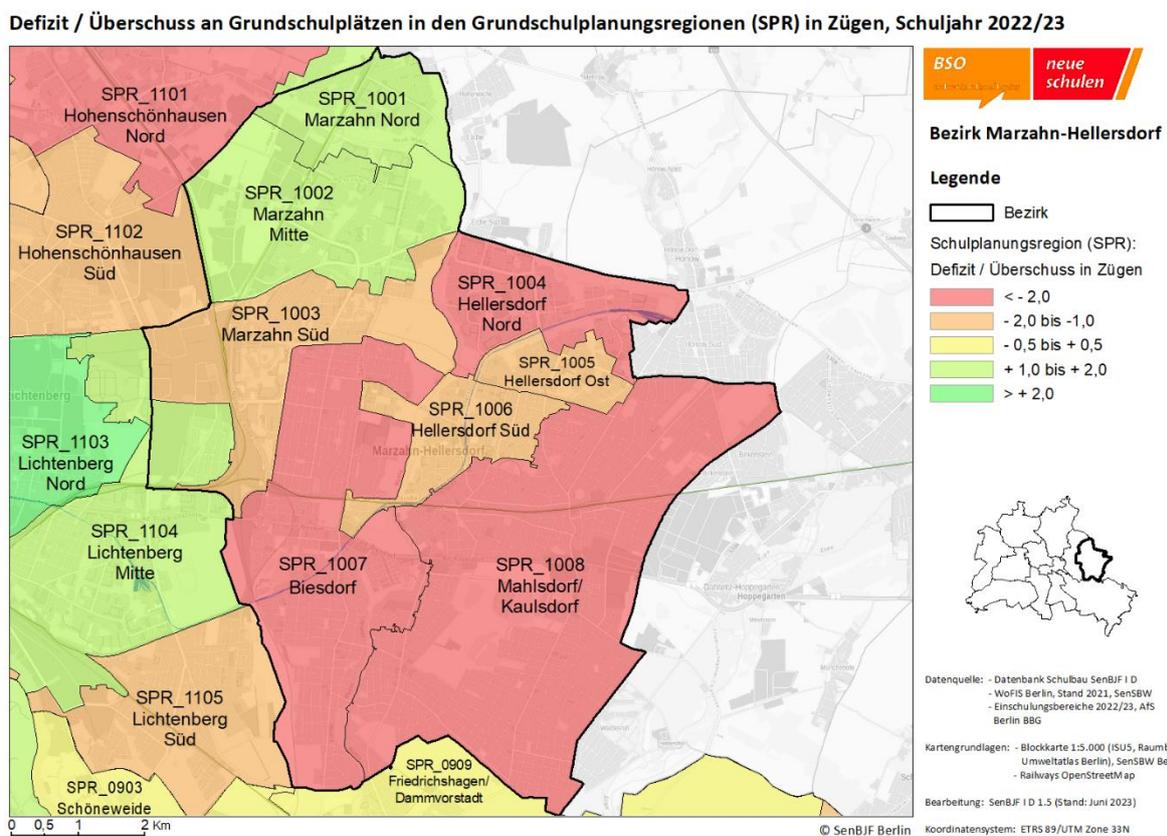


Abb. 2: Auslastung SPR Marzahn-Hellersdorf (Quelle: Monitoring 2022/23. Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Sen-BJF)

Die gezeigte Karte der Schulplanungsregionen (SPR) für das Schuljahr 2022/23 zeigt deutlich die prekäre Lage in der sich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf befindet. Auch die Region Marzahn-Mitte weist bereits Schulplatzdefizite an einzelnen Schulen auf, die so auf der Karte aufgrund der Darstellungsmethodik nicht abgebildet wurden. Hinzu kommt, dass die Kinder, die in der Region der SPR_1003 Marzahn-Süd unterhalb der Allee der Kosmonauten (hellgrüne Fläche) wohnen, zur Zeit nicht im eigenen Bezirk beschult werden, sondern im Bezirk Lichtenberg an der Adam-Ries-Grundschule, welche zum Schuljahr 2022/23 ebenfalls ein Schulplatzdefizit von ca. einem Zug aufwies. Im Folgenden wird die Schülerzahlentwicklung jeder SPR mit den Prognosen aus dem Monitoring, sowie einer bezirklichen Einschätzung dargestellt.

3.1.1 Schulplanungsregion Marzahn-Nord

Die SPR Marzahn-Nord wies im Schuljahr 2022/23 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von zwei Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 13,5 Züge, Kapazitäten sind im Umfang von 15,5 Zügen vorhanden. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf auf 14 Züge weiter steigen und der Schulplatzüberschuss abnehmen. Es besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bezirken Marzahn und Lichtenberg: Die SPR Marzahn-Nord (1001) ist im Norden bezirksübergreifend geschnitten und versorgt Straßenzüge von Lichtenberg mit. Es sind keine weiteren Maßnahmen in der SPR Marzahn Nord geplant.

SPR_1001	Marzahn Nord				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	13,5	15,5	-	-	+2,0
2025/26	14,0	15,5			+1,5
2030/31	14,0	15,5			+1,5

Tab. 1: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Marzahn-Nord

3.1.2 Schulplanungsregion Marzahn-Mitte

Die SPR Marzahn Mitte wies im Schuljahr 2022/23 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von einem Zug auf. 20,5 vorhandene Züge stehen einem Bedarf von 19,5 Zügen gegenüber (Tab. 2). Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf konstant bleiben und der Schulplatzüberschuss zunehmen. Es ist eine Erweiterung um einen Zug an der Peter-Pan-Grundschule zum Schuljahr 2028/29 geplant. Bei Umsetzung der geplanten Maßnahme wird sich der Schulplatzüberschuss voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) auf 2,5 Züge erhöhen, wobei diese Entwicklung stark von der Bebauungsmaßnahmen auf dem Gelände Knorr-Bremse (Georg-Knorr-Str./Wiesenburg-Weg) abhängig ist. Sollte diese Baumaßnahme mit den geplanten 1500 Wohneinheiten umgesetzt werden, entsteht im Einschulungsbereich der Peter-Pan-Grundschule ein weiterer Schulplatzbedarf von 300-400 Schulplätzen. Dieser Bedarf kann ohne einen weiteren Schulneubau nicht aufgefangen werden.

Tab. 2: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Marzahn Mitte

SPR_1002	Marzahn Mitte				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	19,5	20,5	-	-	+1,0
2025/26	19,5	20,5			+1,0
2030/31	19,5	21,5			+2,0

3.1.3 Schulplanungsregion Marzahn-Süd

Die SPR Marzahn-Süd wies im Schuljahr 2022/23 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von zwei Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt 12,5 Züge, dem stehen 10,5 ausfinanzierte Züge gegenüber (Tab. 3). Der hier aufgeführten Prognose im Zusammenhang mit dem Monitoring, bei der davon ausgegangen wird, dass bis zum Schuljahr 2030/31 der Schulplatzbedarf sinken wird, steht der Bezirk skeptisch gegenüber. Der Neubau der 3-zügigen Grundschule in der Bruno-Baum-Str. (HoComp BSO) wird voraussichtlich zum Schuljahr 2025/26 in das bestehende Schulnetz integriert. An der Marzahner Chaussee wird ein MEB 22 aufgestellt, der als eigenständige Grundschule fungiert und dafür vorgesehen ist, die Kinder aus Marzahn-Hellersdorf, die zum jetzigen Zeitpunkt noch an der Adam-Ries-Grundschule in Lichtenberg beschult werden, wieder selbstständig im eigenen Bezirk beschulen zu können. In unmittelbarer Nähe des MEB-Standortes ist bereits weiterer Schulplatzbedarf absehbar. Dieser Bedarf wird sich durch das Wohnbaugebiet an der Allee der Kosmonauten 42 ergeben, wo bereits 2024 erste Wohnungen fertiggestellt werden sollen. Die Grundschule an der Geißenweide erhält zum Schuljahr 2025/26 eine Erweiterung (MEB 12) und die Grundschule an der Mühle wird bis zum Schuljahr 2027/28 saniert. Durch diese Maßnahmen wird es notwendig, die Einschulungsgebiete anzupassen. Der Bezirk strebt dabei eine ausgeglichene Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulstandorte an. Die Besonderheit dieser SPR liegt in ihrer Nähe zu den Standorten der Fuchsberg Grundschule (10G16) und der Grundschule an der Wuhle (10G29). Beide Schulen weisen immense Kapazitätsdefizite auf, die sich auch in Zukunft verstetigen werden. Daher ist es vorgesehen, diese Schulen nach Möglichkeit durch die Anpassung der Einschulungsbereiche bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten.

Tab. 3: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Marzahn-Süd

SPR_1003	Marzahn Süd				
Schuljahr	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zü- gen
		finanziert	inkl. der Maß- nahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maß- nahmen „ohne Finan- zierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	12,5	10,5	-	-	-2,0
2025/26	12,0	12,5			+0,5
2030/31	11,0	17,5			+6,5

3.1.4 Schulplanungsregion Hellersdorf-Nord

Die SPR Hellersdorf-Nord wies im Schuljahr 2022/23 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von vier Zügen auf (Tab. 4). Der Platzbedarf beträgt 20 Züge, demgegenüber stehen 16 vorhandene Züge zum aktuellen Schuljahr. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird durch die Bevölkerungsprognose und das Monitoring prognostiziert, dass der Schulplatzbedarf sinken und das Schulplatzdefizit aufgrund geplanter Maßnahmen ausgeglichen wird. Der Bezirk schätzt die Entwicklung aufgrund der permanent steigenden Schülerzahlen und geplanter Wohnungsbauprojekte in der Region anders ein und erwartet, dass der bestehende Trend sich in den nächsten Jahren verstetigen wird. Dafür spricht unter anderem, dass die in der SPR Hellersdorf-Nord geplante Inbetriebnahme der 36. Grundschule zum Schuljahr 2024/25 (Bezug des Neubaus bereits zum Feb. 2024), wie geplant umgesetzt werden kann, die neue Schule, aber bereits in den ersten Klassen überbelegt sein wird. Weitere Maßnahmen sind mit den Erweiterungen um einen halben Zug an der Bücherwurm-Grundschule am Weiher zum Schuljahr 2024/25 (Ertüchtigung Hortgebäude) und an der Beatrix-Potter-Grundschule um einen Zug zum Schuljahr 2026/27 (MEB 12) vorgesehen. Dennoch wird es voraussichtlich nicht ausreichen, dass das in dieser Schulplanungsregion vom Bezirk angenommene Defizit aufzuheben.

Tab. 4: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe

SPR_1004	Hellersdorf Nord				
Schuljahr	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zü- gen
		finanziert	inkl. der Maß- nahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maß- nahmen „ohne Finan- zierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	20,0	16,0	-	-	-4,0
2025/26	20,5	21,0			+0,5
2030/31	19,0	21,0			+2,0

3.1.5 Schulplanungsregion Hellersdorf-Ost

Die SPR Hellersdorf-Ost wies im Schuljahr 2022/23 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von einem Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt 10,5 Züge, dem steht eine Kapazität von 9,5 Zügen gegenüber (Tab. 5). Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf weitestgehend konstant bleiben und das Defizit ausgeglichen, indem die Kapazitäten erhöht werden.

Es sind folgende Maßnahmen geplant: die Erhöhung der Kapazitäten an der Grundschule am Schleipfuhl um 1,5 Züge zum Schuljahr 2024/25 (HoMEB sowie Containerstandort) sowie der Neubau eines MEB 22 am Standort Klingenthaler Straße zum Schuljahr 2025/26. Weitere Planungen für eine Grundschule an diesem Standort (Klingenthaler/ Maxi-Wander-Str./ Carola-Neher-Str.) hängen von der Entwicklung im Zusammenhang mit der Geflüchtetenunterkunft ab.

Tab. 5: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Hellersdorf-Ost

SPR_1005	Hellersdorf Ost				
Schuljahr	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zü- gen
		finanziert	inkl. der Maß- nahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maß- nahmen „ohne Finan- zierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	10,5	9,5	-	-	-1,0
2025/26	11,0	12,0			+1,0
2030/31	10,5	15,0			+4,5

3.1.6 Schulplanungsregion Hellersdorf-Süd

Die SPR Hellersdorf-Süd wies im Schuljahr 2022/23 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von 1,5 Zügen auf (Tab. 6). Das Verhältnis von vorhandenen Schulplätzen zu Bedarfen an Schulplätzen beträgt 10 zu 8,5 Züge. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf weiter steigen und das Schulplatzdefizit um zwei Züge zunehmen. In der SPR Hellersdorf Süd sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Daher ist es vorgesehen durch die Anpassung der Einschulungsbereiche aufgrund anderer Baumaßnahmen auch diese SPR möglichst zu entlasten.

Tab. 6: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Hellersdorf Süd

SPR_1006	Hellersdorf Süd				
Schuljahr	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zü- gen
		finanziert	inkl. der Maß- nahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maß- nahmen „ohne Finan- zierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	10,0	8,5	-	-	-1,5
2025/26	10,5	8,5			-2,0
2030/31	10,5	8,5			-2,0

3.1.7 Schulplanungsregion Biesdorf

Die SPR Biesdorf wies im Schuljahr 2022/23 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von 2,5 Zügen auf. Der aktuelle Bedarf beträgt 9,5 Züge, die Kapazitäten 7,0 Züge (Tab. 7). Bei Umsetzung aller Maßnahmen wird bis zum Schuljahr 2030/31 der Schulplatzbedarf geringfügig sinken und das Schulplatzdefizit ausgeglichen. Aus bezirklicher Sicht ist die Annahme nur bedingt annehmbar, da sich besonders in Siedlungsgebieten weitere Nachverdichtung durch neue Wohnhäuser abzeichnet.

In der Region Biesdorf ist der Neubau der 3-zügigen Grundschule Haltener Str. 22 mit einer voraussichtlichen Fertigstellung zum Schuljahr 2026/27 geplant. Mit einem dauerhaften Modulbau wurde die Fuchsberg Grundschule im letzten Schuljahr 2022/23 von 3 auf 3,5 Züge erweitert.

Tab. 7: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Biesdorf

SPR_1007	Biesdorf				
Schuljahr	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zü- gen
		finanziert	inkl. der Maß- nahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maß- nahmen „ohne Finan- zierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	9,5	7,0	-	-	-2,5
2025/26	9,5	7,0			-2,5
2030/31	9,0	10,0			+1,0

3.1.8 Schulplanungsregion Mahlsdorf/Kaulsdorf

Die SPR Mahlsdorf/Kaulsdorf wies im Schuljahr 2022/23 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von 3,5 Zügen auf (Tab. 8). Das Verhältnis von vorhandenen Schulplätzen zu Bedarfen an Schulplätzen liegt in der Region bei 14,5 zu 18 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf sinken und das Schulplatzdefizit ausgeglichen. In der Region Mahlsdorf/ Kaulsdorf ist der Neubau der 4-zügigen Grundschule Elsenstr. 7-9 mit Fertigstellung zum Schuljahr 2025/26 geplant. Es ist jedoch vorgesehen, den Unterricht in der neuen Schule schnellstmöglich und voraussichtlich bereits im laufenden Schuljahr 2024/25 aufzunehmen. Aus diesem Grund werden an zwei weiteren Schulstandorten bereits Klassen eingerichtet, die dann in das neue Schulgebäude ziehen, sobald es bezugsfertig ist. Geplant ist zudem die ISS an der Landsberger Straße/Bisamstr. ab dem Schuljahr 2025/26 temporär als Gemeinschaftsschule (2-4-0) zu nutzen. Auf diese Weise soll die Mahlsdorfer Grundschule entlastet werden. Durch diese Maßnahme wird es in der Region zu einer weiteren Anpassung der Einschulungsbereiche kommen müssen.

Tab. 8: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Mahlsdorf/Kaulsdorf

SPR_1008	Mahlsdorf/Kaulsdorf				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2022/23 (IST)	18,0	14,5	-	-	-3,5
2025/26	17,5	15,5			-2,0
2030/31	16,0	18,0			+2,0

3.2 Abbau des Schulplatzdefizits

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde im Schuljahr 2022/23 ein Defizit von 14,5 Zügen im Primarbereich festgestellt. Das entspricht einem Schulplatzbedarf von 2.088 Schulplätzen. Der dringende Handlungsbedarf im Bezirk bleibt damit bestehen. Es ist notwendig, alle geplanten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen voranzutreiben und fristgerecht umzusetzen, um der prekären Schulplatzsituation entgegenzuwirken. Außerdem gilt es, temporär aufgestellte Container zu verlängern und ggf. durch weitere Anschaffungen weitere Kapazitäten zu schaffen (z.B. durch Anmietung). Durch die neuen Grundschulen an der Elsenstr., Haltoner Str. und Bruno-Baum-Str., sowie durch weitere Maßnahmen, wie z.B. Erweiterungen durch modulare Ergänzungsbauten oder Sanierungen mit Kapazitätserweiterungen, wird es teilweise zu weitreichenden Veränderungen der Einschulungsbereiche kommen. Die oberste Priorität bei der Anpassung der ESB liegt in den nächsten Schuljahren auf der möglichst gleichmäßigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf alle Grundschulstandorte. Besonders die Schulen mit gegenwärtig und zukünftig sehr hohen Defiziten gilt es durch die Anpassungen zu entlasten. Eine weitere Maßnahme, die der Bezirk in der SPR Mahlsdorf ergreifen wird, ist die temporäre Nutzung der als ISS geplanten Oberschule an der Landsberger Str./Bisamstr. als Gemeinschaftsschule (vsl. bis zum Schuljahre 2030/31). Die Nutzung als Gemeinschaftsschulstandort wird ebenfalls zu einer Anpassung der Einschulungsbereichen in dieser Region führen. Des Weiteren wird an der Sebnitzer Str. 3 ein

Drehscheiben-Standort entstehen, der unter anderem zur temporären Belegung durch Schülerinnen und Schüler während Sanierungsmaßnahmen genutzt werden kann.

4. Sekundarbereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Im Bezirk sind gegenwärtig rd. 11.150 Einwohnerinnen und Einwohner in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen wohnhaft, zum Prognoseendpunkt 2040 werden rd. 11.800 Personen im Alter von 12 bis unter 16 Jahren erwartet. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2022 um rd. 650 Personen bzw. 5,4 %. Diese sogenannte Schulbevölkerung wird potenziell Schulplätze in ISS/GemS und in Gymnasien nachfragen. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich 9 Integrierte Sekundarschulen, 3 Gemeinschaftsschulen und 5 Gymnasien im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (s. Tab. 12). Die Anteilsquoten für weiterführende Schulen (ISS/GemS und Gymnasien) stellen sich wie in Tab. 9 ersichtlich dar und werden für die Zukunft fortgeschrieben. Darauf aufbauend sowie bei Berücksichtigung der Strukturquote von 90 % ergibt sich die weitere Prognose des Schulplatzbedarfs für ISS/ GemS sowie Gymnasien, wie im Folgenden ausgeführt.

Tab. 9: Anteilsquoten der Schularten

Schuljahr	ISS /GemS	Gymnasium
2022/23	66,9%	33,1%

4.1 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek I

Der Schulplatzbedarf im Jahr 2022/23 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf betrug in den ISS/GemS rd. 6.700 Plätze. Dem stehen 5.400 Schulplätze gegenüber. Dies entspricht einem Defizit von 1.300 Plätzen (13 Züge). In den kommenden Jahren wird sich die aktuelle Unterkapazität bis zum Jahr 2030/31 vermutlich auf 6 Züge reduzieren (s. Tab. 10). Die Abb. 3 zeigt die Prognose des Schulplatzbedarfs und der Kapazitäten in der Sekundarstufe I an ISS und GemS im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Es ist abzusehen, dass trotz aller geplanten Maßnahmen das Defizit im Sekundarbereich I bis zum SJ 2040/41 nicht aufgelöst werden kann. Die Einzelaufstellung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I nach Schulen in Zügen für ISS und GemS ist in Tab. 13 im Anhang dargestellt. Insgesamt sind zwei Neubauschulen mit einer Kapazität von zehn Zügen geplant: der Neubau ISS Garzauer Str. 30 (BSO III) mit einer Kapazität von 6 Zügen ab 2026/27 sowie der Neubau

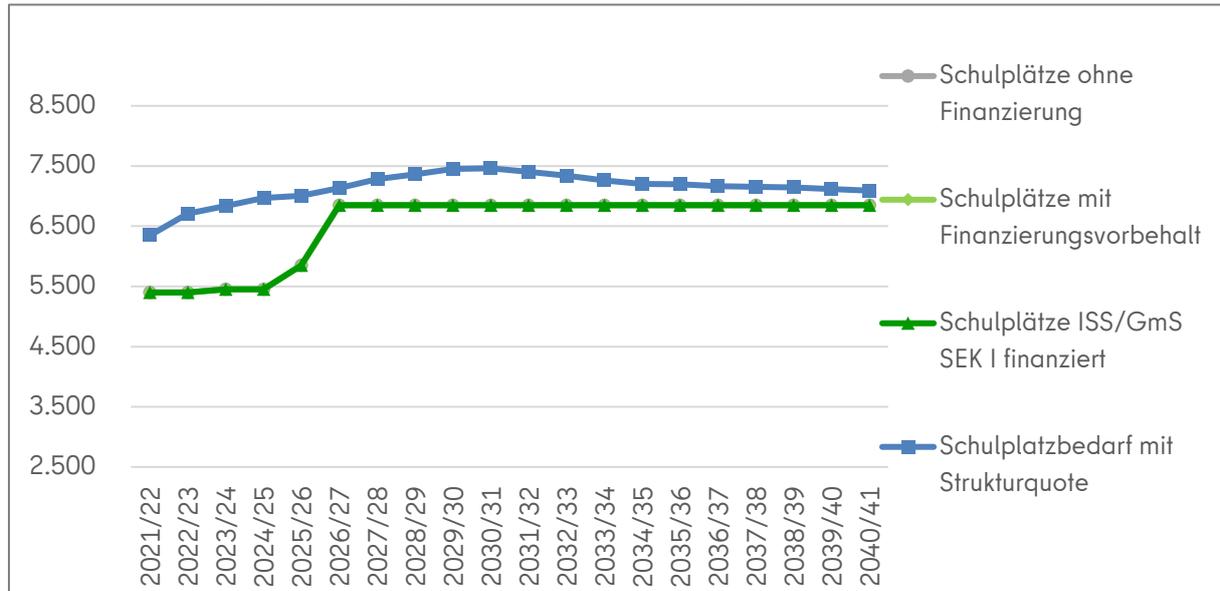
ISS Landsberger Str./Bisamstr. (HoComp) mit einer Kapazität von 4¹ Zügen. Bereits fertiggestellt wurde der MEB an der Ernst-Haeckel-Schule zum Schuljahr 2023/24 (+0,5 Züge). Drei weitere MEBs sind ab dem Schuljahr 2025/26 an der Kerschensteiner Schule (+1,5 Züge), an der Caspar-David-Friedrich-Schule (+1 Zug) und an der Johann-Julius-Hecker-Schule (+1,5 Züge) geplant. Der Bezirk plant zudem die Entwicklung der Standorte Bitterfelder Str./ Otto-Rosenberg-Str. sowie des Auerbacher Rings als Oberschulstandorte.

Tab. 10: ISS/GemS: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2	7 = 6:100 (gerundet auf 0,5)
2022/23 (IST)	6.709	5.400	5.400	5.400	-1.309	-13,0
2023/24	6.836	5.450	5.450	5.450	-1.386	-14,0
2024/25	6.968	5.450	5.450	5.450	-1.518	-15,0
2025/26	7.007	5.850	5.850	5.850	-1.157	-11,5
2026/27	7.135	6.850	6.850	6.850	-285	-3,0
2027/28	7.281	6.850	6.850	6.850	-431	-4,5
2028/29	7.362	6.850	6.850	6.850	-512	-5,0
2029/30	7.453	6.850	6.850	6.850	-603	-6,0
2030/31	7.463	6.850	6.850	6.850	-613	-6,0

¹ Die 4 Züge der Sek I bleiben auch bei einer Nutzung als Gemeinschaftsschule bestehen.

Abb. 3: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I der ISS und GemS



4.2 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der Sek II

Durch die Errichtung von modularen Ergänzungsbauten wird die Zügigkeit in der Sek II ab dem Schuljahr 2023/24 um einen Zug an der Ernst-Haeckel-Schule auf insgesamt drei Züge erhöht. Es ist zudem geplant, dass - nach Errichtung des MEB - die Caspar-David-Friedrich-Schule ab dem Schuljahr 2024/25 mit zwei Zügen in der Sek II beginnt. Mit dem Neubau der ISS Landsberger Str./Bisamstr. ist an dem neuen Standort voraussichtlich ab dem Schuljahr 2030/31 eine 3-Zügigkeit in der Sek II baulich möglich, sobald die Schule nicht mehr als GemS genutzt wird.

Die Einzelaufstellung der Kapazitäten in der Sekundarstufe II nach Schulen in Zügen für ISS und GemS ist in Tab. 14 im Anhang dargestellt.

4.3 Gymnasien: Schulplatzbedarf und -entwicklung in der Sek I und Sek II

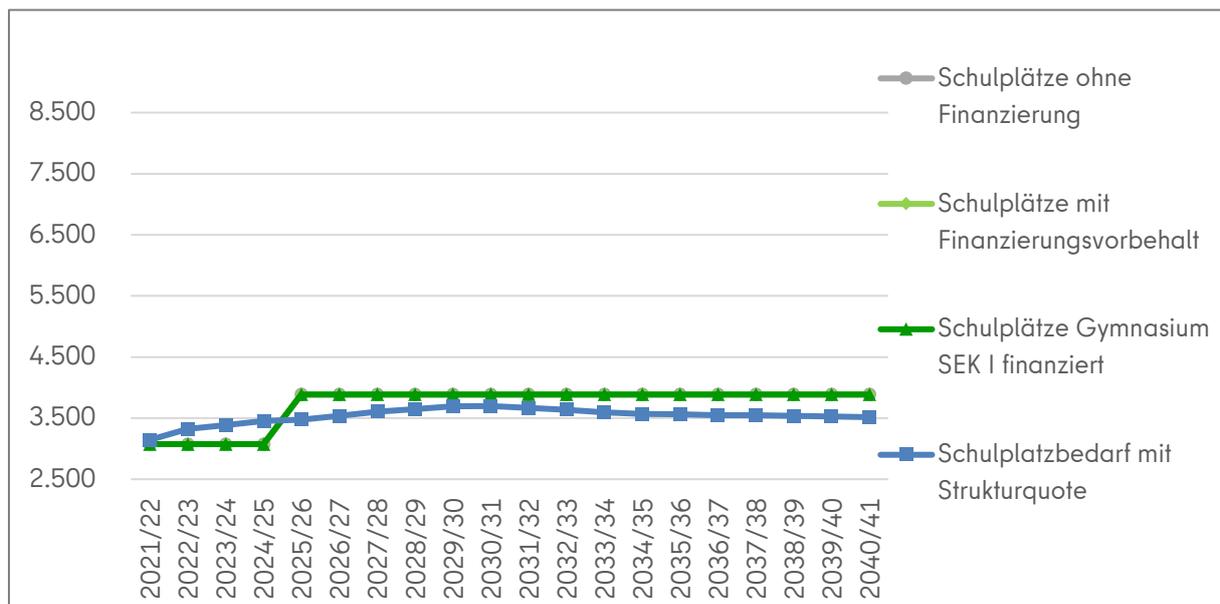
Der Schulplatzbedarf im Bezirk Marzahn-Hellersdorf an Gymnasien lag im Schuljahr 2022/23 bei rd. 3.300 Plätzen. Dem steht ein Schulplatzangebot von rd. 3.100 Plätzen gegenüber. Daraus resultiert ein Schulplatzdefizit in Höhe von ca. 250 Plätzen bzw. 2,0 Zügen (Tab. 11). Zurzeit befinden sich 5 Gymnasien im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, zwei davon werden als grundständige Gymnasien geführt. Die Fertigstellung eines Gymnasiums (Neubau) in der Erich-Kästner-Straße (BSO III) ist zum Schuljahr 2025/26 geplant. Durch die Errichtung eines MEB 22 für das Tagore-Gymnasium am Standort Landsberger Allee 467 A, B erhöht sich die Kapazität der Schule zum Schuljahr 2024/25 von 5 auf 7 Züge.

Die Abbildung 4 zeigt die prognostische Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien. Die Kapazitäten an Gymnasien in der Sekundarstufe I und II sind in Tab. 15 im Anhang aufgeführt. Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen kann im Bezirk von einer leichten Überkapazität durch die Implementierung des neuen Gymnasiums, der ISS sowie der Erweiterungsmaßnahmen ausgegangen werden.

Tab. 11: Gymnasien: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I)

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2	7 = 6:116 (gerundet auf 0,5)
2022/23 (IST)	3.324	3.074	3.074	3.074	-250	-2,0
2023/24	3.387	3.074	3.074	3.074	-313	-2,5
2024/25	3.452	3.074	3.074	3.074	-378	-3,5
2025/26	3.472	3.886	3.886	3.886	414	+3,5
2026/27	3.535	3.886	3.886	3.886	351	+3,0
2027/28	3.607	3.886	3.886	3.886	279	+2,5
2028/29	3.647	3.886	3.886	3.886	239	+2,0
2029/30	3.692	3.886	3.886	3.886	194	+1,5
2030/31	3.697	3.886	3.886	3.886	189	+1,5

Abb. 4: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien



4.4 Zusammenfassung der Schulentwicklungsplanung der Sek I und II

Derzeit besteht ein deutliches Defizit an Schulplätzen im Bereich der ISS/ GemS. Die zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist daher einzuhalten. Durch die Realisierung der bereits eingeleiteten Maßnahmen reduziert sich das Defizit deutlich und langfristig auf prognostisch 2,5 Züge. Dennoch kann das Defizit durch die Neu- und Erweiterungsbauten nicht gänzlich ausgeglichen werden. Der Bedarf für weitere neue Schulbaumaßnahmen ist daher zu prüfen und abzuwägen. Darüber hinaus gilt es bei der Verteilung der Oberschülerinnen und Oberschüler eine gesamtstädtische Planung voranzutreiben. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aller Bezirke zur Verteilung der neuen 7. Klassen für das SJ 2023/24 konnte sich bereits bewähren und sollte in dieser Form dringlichst beibehalten werden, so dass weiterhin eine interbezirkliche Abstimmung gewährleistet werden kann.

Im Bereich der Sekundarstufe II besteht vorerst kein akuter Handlungsbedarf, der über die geplanten Maßnahmen hinausgeht. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen in den Sekundarstufen durch die gestiegene Schülerzahl in den Grundschulen steigen werden und ebenfalls mehr Oberschülerinnen und Oberschüler sich für das Abitur entscheiden. Durch die berlinweiten Wahlmöglichkeiten einer Oberschule muss in den folgenden Jahren verstärkt auf das Wahlverhalten der Kinder und Jugendlichen im Bezirk geachtet und abgestellt werden, so dass die bezirkliche Bedarfsplanung zeitnah anzupassen ist.

5. Willkommensklassen

In Marzahn-Hellersdorf werden zum Start des Schuljahres 2023/24 an 20 Grund- und 17 Oberschulen (davon jeweils zwei bzw. drei Gemeinschaftsschulen) insgesamt 50 Willkommensklassen eingerichtet (s. Tab. 12). Zum Teil werden die Klassen an außerschulischen Orten unterrichtet. Im Schuljahr 2023/24 werden insgesamt 622 Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen beschult. Die Klassenstärke liegt dabei zwischen 12-17 Lernenden. Des Weiteren werden in zwei sogenannten Aufholklassen Kinder und Jugendliche beschult, die in ihren Heimatländern kaum unterrichtet wurden und teilweise alphabetisiert werden müssen. In diesen Klassen ist eine Frequenz von 17 Kindern vorgesehen. Für das Schuljahr 2023/24 ist es u.a. geplant für Schulanfängerinnen und Schulanfänger eine „Grundbildungsklasse“ und eine Vorbereitungsklasse an der Peter-Pan-Grundschule einzurichten, um Kinder versorgen zu können, die geringe schulische Vorkenntnisse vorweisen, aber bereits im schulpflichtigen Alter sind.

Die Lage hinsichtlich der Willkommensklassen ist trotz der weiteren Klassen als sehr problematisch zu bewerten. Zum einen fehlt es an Lehrkräften, zum anderen an Räumlichkeiten in den bezirklichen Schulen, die für schulische Zwecke genutzt werden könnten, um weitere Klassen einzurichten. Diese Klassen werden jedoch dringend benötigt, da sich weitere 149 Kinder und Jugendliche (Stand: 13.09.2023), teilweise über mehrere Monate, auf der Warteliste für einen Schulplatz befinden. Im Oberschulbereich besteht des Weiteren der Bedarf für eine sogenannte Alpha-Klasse. Darüber hinaus gibt es aufgrund des herrschenden Schulplatzmangels im Bezirk nur bedingt die Möglichkeit Kinder und Jugendliche in Regelklassen beschulen und integrieren zu können. Inwieweit die Fluchtbewegungen im Land Berlin anhalten, ist nicht voraussagbar, so dass der Handlungsbedarf an die jeweilige Entwicklung anzupassen ist.

6. Förderzentren

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden inklusiv oder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beschult. Dieses schulrechtlich gesicherte Wahlrecht bezieht sich nicht auf eine konkrete Einzelschule, sondern die Schulart. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt haben keinen Einschulungsbereich, dennoch wird eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ („GE“) angestrebt, um lange Schulwege zu vermeiden. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist eine überregionale Versorgung sicherzustellen, sofern keine inklusive Beschulung stattfinden kann.

In Marzahn-Hellersdorf gibt es eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (10S07 - Schule am Rosenhain) und zwei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (10S04 - Schule am Pappelhof und 10S08 - Schule am Mummelsoll) (s. Tab. 11). Für die Schule am Pappelhof wird eine Erweiterung am Schulstandort der Wilhelm-Busch-Grundschule durch einen MEB errichtet. An der Schule am Mummelsoll ging zum Schuljahresbeginn 2023/24 ebenfalls ein MEB in volle Nutzung. An der Schule am Rosenhain wurde bereits zum Schuljahr 2019/20 ein GE MEB zur Verfügung gestellt.

Ein Förderzentrum-Neubau für den sonderpädagogischen Bedarf „Geistige Entwicklung“ ist am Standort Glambecker Ring 54 in Planung.

7. Anhang

Tab. 12: Übersicht zu Schultypen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Stand Willkommensklassen mit Stichtag 12.09.2023 unter Einbezug aller in Zuweisung befindlichen Schülerinnen und Schüler, Gesamtzahl SuS aus dem SJ 2022/23

Schultyp	Summe Schüler*innenzahl	Davon in Willkommens- klassen	Anzahl der Schulen	Besonderheiten
Grundschulen	16.320	340	27	20 Schulen mit 29 Willkommensklassen, davon 2 Gemeinschaftsschulen mit 3 Willkommensklassen
Integrierte Sekundarschulen (Sek I)	6.291	139	9	8 Schulen mit 10 Willkommensklassen
Davon Gemeinschaftsschulen	1.362	61	3	3 Schulen mit 5 Willkommensklassen
Gymnasien (Sek I)	1.248	82	5	5 Schulen mit 6 Willkommensklassen
Förderzentren	586		3	

Tab. 13: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe I

In hellgrauer Schrift werden Schulbaumaßnahmen dargestellt, die zwar geplant sind, jedoch keinen Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramm 2022-2026 haben.

BSN	Name	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2040/41
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
10K03	Kerschensteiner-Schule	3,5	3,5	3,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
10K05	Jean-Piaget-Schule	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	4,5	4,5	4,5	4,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	4,0	4,0	4,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

BSN	Name	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2040/41
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
10K13	13. Schule (ISS)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
10Kn04	Neubau ISS; Garzauer Straße 30					6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
10Kn07	Neubau ISS; Landsberger Str. ggü. Nr. 57/Bisamstraße					4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
10Kn09	Neubau ISS; Bitterfelder Straße / Otto-Rosenberg-Straße										

BSN	Name	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2040/41
10Kn10	Neubau ISS; Eugen-Roth-Weg 18										
10Kn12	Neubau ISS; Auerbacher Ring										

Tab. 14: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe II

BSN	Name	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2040/41
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule			2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
10K13	13. Schule (Integrierte Sekundar- schule)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
10Kn07	Neubau ISS; Landsber- ger Str. ggü. Nr. 57/Bi- samstraße					3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Tab. 15: Kapazitäten in der Sekundärstufe I und II an Gymnasien nach Schulen in Zügen

BSN	Name	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2040/41
10Y01	Tagore-Gymnasium	5,0	5,0	5,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
10Y08	Sartre-Gymnasium	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
10Yn02	Neubau Gymnasium; Erich-Kästner-Straße (ggü. 41)				5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0